



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3271 und 2025/3288

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.05.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Bildungsausschuss	16.06.2025	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.06.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II	24.06.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III	26.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schulentwicklung ist Priorität 1
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2025

und

Schulbau muss Chefsache werden - Schulbaufonds für Schulbauprojekte einrichten
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2025 zum Antrag Nr. 2025/3271

- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.05.2025

01
i.V.m. den Fachbereichen 40 und 65

08.05.2025

01
- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Stadtdirektor Adomat
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. i.V. Adomat
gez. Lünenbach
gez. Adomat
gez. Deppe
gez. Richrath

Schulentwicklung ist Priorität 1
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2025
- Nr. 2025/3271

und

Schulbau muss Chefsache werden - Schulbaufonds für Schulbauprojekte einrichten
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2025 zum Antrag Nr. 2025/3271
- Nr. 2025/3288

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen, des baulichen Zustandes der Gebäude und insbesondere der prekären Haushaltslage nimmt die Verwaltung zu den obigen Anträgen sowie zu

Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung
- Vorlage Nr. 2023/2624
- Beschluss des Rates vom 06.05.2024

Maßnahmen zur Beschleunigung von Schulbauprojekten
- Vorlage Nr. 2024/2778
- Beschluss des Rates vom 01.07.2024

Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2024
- Nr. 2024/3145
- Beschluss des Rates vom 16.12.2024

Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2024 zum Antrag Nr. 2024/3145
- Nr. 2024/3148
- noch in Beratung befindlich (Pt. 1, 2 und 4)

zum Thema Schulbau wie folgt Stellung:

Die Vorlagen zur Schulbaubeschleunigung Nr. 2024/2778 i.V.m. Nr. 2023/2624 sowie die Anträge Nr. 2024/3145 „Auflösung Taskforce“ der SPD-Fraktion vom 25.11.2024 mit Ergänzungsantrag Nr. 2024/3148 „Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen“ der CDU-Fraktion vom 26.11.2024 wurden bereits politisch beraten. Hierzu wurden Entscheidungen getroffen, der Antrag Nr. 2024/3148 befindet sich zu den Punkten 1, 2 und 4 derzeit noch in abschließender politischer Beratung. Im kommenden Sitzungsturnus stehen des Weiteren die Anträge Nr. 2025/3271, Schulentwicklung ist Priorität 1, Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2025, und der Antrag Nr. 2025/3288, Schulbau muss Chefsache werden - Schulbaufonds für Schulbauprojekte einrichten, Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2025 zum Antrag Nr. 2025/3271, nach Vertagung im letzten Turnus erneut zur Beratung an.

Die Vorlage Nr. 2024/2778 „Maßnahmen zur Beschleunigung von Schulbauprojekten“ ist in Ergänzung zur Vorlage Nr. 2023/2624 „Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung - 4. Sachstandsbericht/Fortschreibung“ zu sehen. Wie dort beschrieben, ist die Schulplatzversorgung in der Stadt Leverkusen in Teilen akut gefährdet. Dies beruht nicht nur auf dem erhöhten Schülerinnen- und Schüleraufkommen, sondern auch auf erforderlichen Maßnahmen in Anbetracht der nötigen Linderung von Missständen, die dem Sparzwang der Vergangenheit geschuldet sind.

Im Kontext dieser Vorlage (Nr. 2024/2778) gab es drei Arbeitsaufträge:

- 1.) „Die Verwaltung prüft, ob eine rechtssichere Vergabe in einem Totalunternehmer*inmodell möglich ist, um folgende Schulbaumaßnahmen beschleunigt über dieses Modell planen und errichten zu lassen:
 - a. Erweiterung der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule,
 - b. Neubau mit Erweiterung der FöS Schule An der Wupper,
 - c. Erweiterung der GGS Im Kirchfeld.“

Dieser Prüfauftrag ist im Finanz- und Digitalisierungsausschuss vom 10.02.2025 beantwortet worden. Hierzu liegen Prüfungsergebnisse des Beratungsunternehmens Drees & Sommer vor. Die Präsentation kann den ergänzenden Anlagen des Antrags Nr. 2024/3148 entnommen werden.

- 2.) „Die Verwaltung wird beauftragt, mit der WGL Kontakt aufzunehmen, um zu klären, inwieweit die WGL die Ausschreibung gegenüber den Totalunternehmern und damit das Verfahren übernehmen kann.“

Mit Schreiben vom 11.09.2024 hat die WGL und mit Schreiben vom 15.11.2024 hat die SWM (jetzt LEVI) Stellung bezogen. Diese sind den ergänzenden Anlagen des Antrags Nr. 2024/3148 zu entnehmen.

- 3.) „Die Verwaltung prüft des Weiteren die Vergabe und Durchführung von Schulbauten durch die städtischen Töchter WGL und/oder SWM (bei stadtweiter Zuständigkeit). Hierbei werden insbesondere Geschwindigkeit, rechtliche Würdigung der Vergabe und Durchführung sowie die finanziellen Auswirkungen geprüft.“

Der Wirtschaftsprüfer Markus Esch (Dr. Heilmaier & Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) wurde auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 01.07.2024 beauftragt,

eine Stellungnahme zum Thema „Übernahme der Neubauten und großen Sanierungen von Schulen durch die städtische Stadtentwicklungsgesellschaft“ zu fertigen. Die Ergebnisse wurden am 10.02.2025 in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss vorgestellt. Die Präsentation kann den ergänzenden Anlagen des Antrags Nr. 2024/3148 entnommen werden.

Somit bleibt festzustellen, dass die Prüfaufträge verwaltungsseitig abgearbeitet sind und nunmehr alle relevanten Informationen vorliegen.

Aufgrund der Komplexität der Thematik wurden Entscheidungen in den zuständigen Gremien im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 2024/3148 jedoch bereits mehrfach vertagt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung ist aus Sicht der Verwaltung seitens der Politik dringend eine sehr zeitnahe Entscheidung zumindest zur Umsetzung der baulich notwendigen Maßnahmen der drei in der Vorlage Nr. 2024/2778 aufgeführten Schulen erforderlich, da eine angemessene Beschulungssituation bzw. die Sicherstellung der Beschulung mit Plätzen „an sich“ - insbesondere im Bereich der beiden genannten Förderschulen - bedauerlicherweise kaum noch darstellbar sind. Dies stellt neben den Kindern, die davon am meisten betroffen sind, auch für das Lehrpersonal und für die Eltern eine untragbare Situation dar.

Für die Schule An der Wupper kann die erforderliche Klassenraumanzahl nur durch das Stellen von zwei Containerklassen zum Schuljahr 2025/2026 gewährleistet werden. Dafür muss bedauerlicherweise die Spielfläche für die jüngsten Schülerinnen und Schüler aufgegeben werden.

Für die Hugo-Kükelhaus-Schule muss das Freiherr-vom-Stein Gymnasium zum kommenden Schuljahr die verbliebenen Räume im Obergeschoss der Containeranlage „Im Bühl“ freiziehen. Alle Räume werden dann durch die Förderschule in Nutzung gebracht, so dass eine Barrierefreiheit durch den außenliegenden Aufzug im Rahmen einer Interimslösung gegeben ist. Zudem verfügt der Standort nicht über die mit Blick auf die Schülerschaft nötigen Fördermöglichkeiten (innen wie auch im Außenbereich) und stellt keine adäquate Beschulungssituation dar.

Um der Problematik der Zugänglichkeit, insbesondere bei Regen, und die damit einhergehende Unfallgefahr mit Blick auf die besonderen Bedarfe dieser Schülerinnen und Schüler zu begegnen, soll die Außenanlage neugestaltet und verkehrssicher hergerichtet werden. Die Außenanlage des Dependance-Standortes befindet sich in einem desolaten Zustand. Der Vorbereich, über den die zum Teil körperlich eingeschränkten Schülerinnen und Schüler die Schule erreichen, ist nur mit Schotter befestigt und weist wiederkehrend starke Schlaglöcher und große Pfützenbildung bei Regen auf. Als Spielangebot befindet sich nur eine Schaukel in den Außenanlagen. Aus diesem Grund hat der Fachbereich Stadtgrün in Abstimmung mit Schulamt und Schule einen Entwurf für die Umgestaltung erarbeitet, der in den kommenden Sitzungsturnus in die politischen Gremien eingebracht werden soll.

Durch die Containeraufstellung wird die Beschulung derzeit provisorisch sichergestellt.

Oberbürgermeister, Beigeordneter für das Dezernat III, Stadtdirektor – auch in Vertretung für den Stadtkämmerer, Beigeordnete für das Dezernat V